



Niederschrift über die Sitzung des Bezirksausschusses

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 30.11.2021
Beginn:	09:30 Uhr
Ende	12:49 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal G 55 des Verwaltungsgebäudes des Bezirks Unterfranken

Anwesende Mitglieder:Vorsitzende/r

Erwin Dotzel CSU

Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

Tamara Bischof	FW Freie Wähler	
Werner Elsässer	CSU	ab 10.00 Uhr
Stefan Funk	CSU	
Barbara Imhof	Bündnis 90/Die Grünen	
Karin Renner	CSU	
Angelika Strobel	Die Linke	

Stellvertreter

Andrea Klingen	AfD
Eva Maria Linsenbreder	SPD

von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Direktor der Bezirksverwaltung
Leiterin der Sozialverwaltung
Geschäftsleitender Beamter, Kämmerer
Geschäftsleiter Krankenhäuser und Heime
Leiterin Finanzreferat
Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Leiterin Büro des Bezirkstagspräsidenten
Pressesprecher

ferner waren anwesend

Gerhard Müller	Bündnis 90/Die Grünen
Adelheid Zimmermann	FDP

Entschuldigt zur Sitzung:Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

Marion Schäfer-Blake	SPD	entschuldigt
Alfred Schmitt	AfD	entschuldigt

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung
2. Anträge und Anfragen
 - 2.1. Dringlichkeitsantrag der CSU
3. Haushalt des Bezirks Unterfranken für das Jahr 2022
4. Verschiedenes

Bezirkstagspräsident eröffnete die Sitzung des Bezirksausschusses. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist.

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung

Es wurden keine Einwendungen gegen die vorliegende öffentliche Tagesordnung erhoben.

einstimmig beschlossen

Ja 8

Nein 0

Anwesend: 8

2. Anträge und Anfragen

2.1. Dringlichkeitsantrag der CSU

Die CSU-Bezirkstagfraktion hat beantragt, dass aufgrund der aktuellen Pandemie nur Personen an den Sitzungen des Unterfränkischen Bezirkstages teilnehmen können, die die Voraussetzungen von 3 G plus erfüllen. Auf Nachfrage hat der Fraktionsvorsitzende der CSU den Antrag so verstanden wissen wollen, dass sich alle Personen, die an der Sitzung teilnehmen, testen lassen sollen und nicht nur die Ungeimpften. Hierzu sollen alle 3 Testmöglichkeiten (PCR-Test, Schnelltest oder unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest) dem Testnachweis genügen.

Der Bezirkstagspräsident kann auf Grundlage seines Hausrechts (Art. 44 Abs. 1 Satz Alt. 2 BezO) Anordnungen zum Infektionsschutz in den Gremiensitzungen treffen. Um eine breite Zustimmung im Gremium zu erreichen, stellt der Bezirkstagspräsident die Entscheidungen über die bisherigen Regelungen während der Sitzungen hinausgehende Infektionsschutzmaßnahmen dem Bezirksausschuss vor.

Fraktionsvorsitzender der CSU führte den Dringlichkeitsantrag aus und erläuterte diesen.

Nach Beratung ließ Bezirkstagspräsident über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Zugang zu Sitzungen des Bezirkstags von Unterfranken, seiner Ausschüsse, Kommissionen, Sachverständigengremien und Steuerungsgruppen ist nur für Personen zulässig, die negativ getestet sind. Für den Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Testnachweis) ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis auf Grundlage

1. eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
2. eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
3. eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,

erforderlich.

Dies betrifft auch Zuhörer in öffentlicher Sitzung und Beschäftigte des Bezirks.

Der Test zu 3. soll ca. 45 min vor der Sitzung durch die Bezirksverwaltung angeboten werden.

Bei Abflauen der pandemischen Lage soll der Bezirkstagspräsident diese Regelung in eigener Verantwortung außer Kraft setzen.

Darüber hinaus soll der Bezirkstagspräsident weiterhin in eigener Verantwortung weitere Infektionsschutzmaßnahmen, wie z.B. Maskenpflicht, Abstandsregeln, in eigener Zuständigkeit regeln.

einstimmig beschlossen

**Ja 8
Nein 0
Anwesend: 8**

3. Haushalt des Bezirks Unterfranken für das Jahr 2022

Der Bezirksausschuss bereitet den Bezirkshaushalt und die Wirtschaftspläne für die Krankenhäuser und Heime vor (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 a der Geschäftsordnung des Bezirkstags von Unterfranken). Als Beratungsgrundlage für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2022 hat die Bezirksverwaltung Entwürfe erstellt. Die jeweils vorangestellten Vorberichte bieten einen zusammenfassenden Überblick.

Die Empfehlungen der Fachgremien wurden im Haushaltsplanentwurf 2022 bzw. in den Wirtschaftsplanentwürfen 2022 berücksichtigt. Vorberatungen gab es in folgenden Fachgremien:

- Ansätze des Johanna-Stahl-Zentrum am 16.06.2021 im Fachbeirat (Unterabschnitt 3402)
- Ansätze für Völkerverständigung und Partnerschaften am 05.07.2021 im Partnerschaftskomitee (Unterabschnitt 3001, ohne Personalausgaben)
- Stellenplan in der gemeinsamen Sitzung des Bezirksausschusses und Personalausschusses am 12.10.2021
- Förderung des Bezirksjugendrings am 28.10.2021 im Jugendbeirat (Unterabschnitt 4510)
- Baumaßnahmen am 28.10.2021 im Bau- und Umweltausschuss
- Sozialhaushalt am 09.11.2021 im Sozialausschuss

Die im Sozialausschuss beschlossenen Ausgabenmehrungen i. H. v. 325.000 € (Mobilitätsrichtlinie: 200.000 €, Präventionsarbeit Flucht: 100.000 €, Organisationszuschuss an Wohlfahrtsverbände: 25.000 €) wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Im Hinblick auf die Möglichkeit der Bildung von Haushaltsresten wurde die Ausgabenmehrung kostenneutral umgesetzt, d. h. bei den Assistenzleistungen (Haushaltsstelle 4885.789210) wurde der Ansatz um 325.000 € gesenkt.

Aufgrund der am 11.11.2021 bekannt gewordenen endgültigen Umlagekraftmesszahlen konnte die Zuweisung des Freistaates Bayern nach Art. 15 Finanzausgleichsge-

setz (FAG) neu berechnet und eingeplant werden. Sie erhöht sich auf 94,9 Mio. €. Die Entwurfsvorlage für den Sozialausschuss sah nur 94,4 Mio. € vor.

Durch die höhere Zuweisung nach Art. 15 FAG verringert sich der Zuschussbedarf im Sozialhaushalt von 22,0 Mio. € auf 21,5 Mio. €.

Die Eckpunkte des Kameralhaushalts (Anlage 1) und der Wirtschaftspläne der Krankenhäuser und Heime (Anlage 2) wurden anhand einer jeweiligen PowerPoint-Präsentation erläutert.

Beschluss:

Dem Bezirkstag von Unterfranken wird empfohlen, die vorliegende Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen unverändert zu verabschieden.

einstimmig beschlossen

Ja 9

Nein 0

Anwesend: 9

4. Verschiedenes

Kein Anfall.

Würzburg, 30.11.2021

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

Jasmin Müller
Schriftführung